

**Zitatensammlung**  
(Auszüge)

29.01.1999: „... . Der Petitionsausschuß hat sich über die in der Petition angesprochenen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bielefeld unterrichtet und von den Gründen Kenntnis genommen, die zur Einstellung des Verfahrens 31 Js 1062/95 Staatsanwaltschaft Bielefeld geführt haben. ...

Ein Anlaß, der Landesregierung (Ministerium für Inneres und Justiz) Maßnahmen zu empfehlen, hat sich nicht ergeben.“  
(Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Mündelein)

05.02.1999: „ ... . Wie Sie sicherlich wissen, ist nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in Art. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen die strikte Dreiteilung der Gewalten verankert. Daraus folgt zwingend, dass sich auch der Herr Ministerpräsident jeder Stellungnahme zu jeglicher Einflussnahme auf gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Verfahren zu enthalten hat. Er sieht im Übrigen auch keinerlei Grund, an der Rechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen zu zweifeln.“  
(Der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten, im Auftrag gez.: Herbert Lumer)

03.05.1999: „... . Herr Ministerpräsident hat als Chef der Landesregierung auf die verfassungsmäßig garantierte Eigenständigkeit der Justiz und vor allem auch auf die Unabhängigkeit des vom Landtag eingesetzten Petitionsausschusses Rücksicht zu nehmen hat.“  
(Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – Bürgercenter – gez.: Bernhard Scharfenberger; nach einem Brief vom 12.03.1999 an den damaligen MP und Justizminister, Herrn Clement, der in der Zeit vom 10.03.1999 bis 19.03.1999 das Justizministerium kommissarisch leitete – soviel nochmals zur strikten Gewaltenteilung in NRW.)

01.07.1999: „... nach Prüfung des Sachverhalts jedoch keinen Anlass gesehen, Maßnahmen gegen Leitenden Oberstaatsanwalt Rösman zu ergreifen.“  
(Der Generalstaatsanwalt in Hamm, im Auftrag gez.: John, Oberstaatsanwalt; auf die Strafanzeige vom 10.05.1999 wegen Rechtsbeugung, die an den damaligen NRW-Justizminister, Herrn Dieckmann, persönlich gerichtet war.)

12.08.1999: „... . Der Petitionsausschuß ist seiner rechtlichen Verpflichtung nachgekommen. Ihrem Wunsch, die Gründe für die Entscheidungen des Petitionsausschusses mitgeteilt zu bekommen, werde ich daher nicht entsprechen.“  
(Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Dr. Piltz)

12.11.1999: „... . Der Petitionsausschuß weist den Petenten darauf hin, daß weitere Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts zwecklos sind und nicht mehr